

1. *Schuldnerin:* **Garage Späni AG**, Hochstrasse 28, 8044  
**Zürich**
2. *Bemerkungen:* Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Fluntern-Zürich zur Einsicht auf.  
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom Freitag, 22. August 2003, beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtshängig zu machen.  
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.  
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Zürich-Fluntern schriftlich einzureichen:  
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche.  
Konkursamt Fluntern-Zürich  
8028 Zürich

(01139308)